

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 13. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses  
Wadersloh am 05.12.2016

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Sadlau, Verena

RM Braun, Stefan

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Smyczek, Jan

RM Teckentrup, Heino

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Herr Krumtüniger, Boris

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Herr Wysocki, Adam

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Peter Eusterschulte

zu P. 20

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf - Projekt Klärschlamm-trocknung UA 09/16, P. 5
5. Bezuschussung des evangelischen Kindergartens "Pustebblume" FSA 12/16, P. 6
6. Initiative für mehr Mietwohnungsbau - Aufstellung einer Abrundungs-satzung für das Grundstück Bentelerstraße / Krummer Weg Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 16/16, P. 4
7. Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße Im Kloostergarten BPA 16/16, P. 9
8. Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes für den Haushalt 2017 Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße BPA 16/16, P. 10
9. Antrag des Musikvereins Diestedde e.V.
10. Unterschutzstellung der Hofanlage Baageweg 3 im Ortsteil Liesborn SKA 12/16, P. 5
11. Antrag des Sportvereins Liesborn auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz SKA 12/16, P. 6
12. Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Trainingsaußenplatzes SKA 12/16, P. 7
13. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh
14. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh HA 12/16, P. 15
15. Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses
16. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit den Anlagen
  - 16.1. Haushaltssatzung 2017
  - 16.2. Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze
  - 16.3. Stellenplan
17. Verschiedenes
  - 17.1. Bauantrag Sekundarschule
  - 17.2. Sanierung der Königstraße
  - 17.3. Planung eines neuen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Liesborn

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf - Projekt Klärschlamm-trocknung**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des UA an und fasste folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Überlegungen der AWG, durch den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Betriebsgelände in Ennigerloh, den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf eine Kalkulations- und Entsorgungssicherheit für die Entsorgung von Klärschlamm zu gewährleisten und damit der prognostizierten Preisentwicklung auf dem Markt entgegenzuwirken, werden begrüßt. Die mit den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf geschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2000 über die Entsorgung des kommunalen Klärschlammes durch die AWG wird durch die zweite Anpassungsvereinbarung vertraglich ergänzt (siehe Anlage). Die neue Vertragslaufzeit endet frühestens zum 31.12.2029. Alle Kooperationspartner verzichten vorzeitig auf ihre Möglichkeit, den Vertrag zum 31.12.2019 oder zum 31.12.2024 kündigen zu können.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **5 Bezuschussung des evangelischen Kindergartens "Pustebblume"**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Evangelischen Kirchengemeinde als Träger wird ein Sonderzuschuss in Höhe von jeweils 13.500 € in den nächsten zwei Haushaltsjahren zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Pustebume“ ausgezahlt. Sollte das Defizit der Kindertagesstätte tatsächlich nachweislich höher ausfallen, wird der Zuschuss auf bis zu 19.000 € erhöht. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 zu veranschlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**6 Initiative für mehr Mietwohnungsbau - Aufstellung einer Abrundungssatzung für das Grundstück Bentelerstraße / Krummer Weg  
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

---

RM Marx erkundigte sich nach einer Zeitschiene für dieses Projekt. BM Thegelkamp teilte mit, dass er mit einem Baubeginn im kommenden Jahr rechne, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden seien.

Er begrüße die Maßnahme ausdrücklich, so RM Luster-Haggeney, und hoffe auf einen Baubeginn im Herbst 2017.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Ergänzungssatzung „Bentelerstraße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und offengelegt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nachrichtlich.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**7 Antrag der CDU-Fraktion auf Sanierungsplanung für die Straße  
Im Kloostergarten**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Für die Sanierungsplanung der Straße „Im Kloostergarten“ werden im Haushaltsplan 2017 ein Betrag in Höhe von 500,00 € veranschlagt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8 Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Haushaltsansatzes für den Haushalt 2017 Sanierung des Fußweges von der Breslauer Straße zur Eichsfeldstraße**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Kosten in Höhe von 3.000,00 € für die Herrichtung des in der Vorlage genannten Wegabschnittes werden in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9 Antrag des Musikvereins Diestedde e.V.**

---

Der Musikverein Diestedde e.V. hatte mit Datum vom 05.09.2016 einen Antrag auf Bezuschussung zweier neuer Chorgemeinschaften gestellt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2016 bis zur endgültigen Klärung von Details in den Zuschussrichtlinien an den Hauptausschuss am 05.12.2016 verwiesen.

In der Beschlussvorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wurde ein Sockelbetrag in Höhe von 90,00 € für die neuen Abteilungen eingerechnet. Nach den Zuschussrichtlinien erhält ein Verein den Sockelbetrag jedoch nur einmal, auch wenn mehrere Untergruppen im Verein vorhanden sind. Zzgl. werden 5,00 € pro aktivem Mitglied und 3,00 € pro aktivem Mitglied unter 18 Jahren als Zuschuss für jede Untergruppe gezahlt.

Der Musikverein Diestedde erhält bereits den Sockelbetrag in Höhe von 90,00 € sowie den Zuschuss für die aktiven Mitglieder des Vereins und damit bislang insgesamt einen Betrag von 350,00 €.

Durch den Mehrgenerationenchor und den Shantychor sind dem Musikverein Diestedde e.V. nunmehr 100 neue Mitglieder beigetreten. Nach Abgleich der Mitgliederliste und Prüfung auf Doppelmitgliedschaften hat der Musikverein Diestedde nun aktuell 150 Mitglieder. Entsprechend der Zuschussrichtlinien ergibt sich dadurch folgender Zuschuss:

|   |                       |                 |
|---|-----------------------|-----------------|
| Sockelbetrag                                      |                       | 90,00 €         |
| 143 Erwachsene Mitglieder                         | x 5,00 €/pro Mitglied | 715,00 €        |
| 7 Mitglieder unter 18 Jahren                      | x 3,00 €/pro Mitglied | 21,00 €         |
| Gesamt  |                       | = 826,00 €      |
| + Aufrundung auf volle 25,00 € (gem. Richtlinien) | Zuschuss =            | <u>850,00 €</u> |

Die Differenz in Höhe von 500,00 € ist noch für den Haushalt 2017 einzustellen und dem bereits jährlich zu zahlenden Zuschuss des Musikvereins Diestedde e.V. zuzuordnen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass sich der Gesamtansatz im Haushaltsplan in Höhe von 10.000,00 € um 180,00 € verringere. Er plädiere jedoch dafür, den Ansatz – wie ursprünglich geplant – so zu belassen, um im kommenden Jahr über einen kleinen Spielraum verfügen zu können.

**Beschlussvorschlag:**

Die zusätzlichen Chorgemeinschaften des Musikvereins Diestedde e.V. werden nach Berücksichtigung der aktualisierten Mitgliederzahlen in das jährliche Zuschusssystem für musik- und kulturtreibende Vereine aufgenommen. Dem Musikverein Diestedde e.V. ist somit ein Zuschuss in Höhe von 850,00 € zu gewähren. Der Zuschuss ist an entsprechender Stelle im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**10      Unterschutzstellung der Hofanlage Baageweg 3 im Ortsteil Liesborn**

---

RM Gregor erkundigte sich, ob die Unterschutzstellung der Hofanlage mit Kosten für die Gemeinde verbunden sei. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Hofanlage Baageweg 3 im Ortsteil Liesborn wird in Absprache mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Gemeinde Wadersloh eingetragen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**11      Antrag des Sportvereins Liesborn  
auf Errichtung einer Beregnungsanlage für den Rasenplatz**

---

RM Teckentrup regte an, parallel zur Anschaffung der Beregnungsanlage für den Rasenplatz in Liesborn auch Informationen für eine Beregnungsanlage für den Rasenplatz in Wadersloh einzuholen. Bei der Ausschreibung sollte eine Lösung für beide Plätze im Blick behalten werden.

Es könne durchaus möglich sein, so RM Marx, dass der Wadersloher Sportverein im Jahr 2017 einen ähnlichen Antrag stellen werde, über den dann entschieden werden müsse. Er spreche sich jedoch dagegen aus, jetzt bereits vorzugreifen.

RM Luster-Haggeney hob positiv die Eigenbeteiligung des Liesborner Sportvereins hervor und war der Ansicht, jetzt zunächst über eine Beregnungsanlage für den Liesborner Rasenplatz zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Haushaltsplanung 2017 werden zur Umsetzung der Errichtung einer automatischen Beregnungsanlage für das Rasenspielfeld auf dem Sportplatz Liesborn 25.000 € sowie eine Barbeteiligung des Vereins Westfalen 21 Liesborn i. H. v. 6.250 € vorgesehen und entsprechend in den Haushalt 2017 eingestellt.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

## **12 Antrag des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Trainingsaußenplatzes**

---

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh wird für das Jahr 2017 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 10 % zur Sanierung des Trainingsaußenplatzes gewährt. Der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10.000 € ist in den Haushalt 2017 aufzunehmen und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **13 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh**

---

Mit Datum vom 21.10.2015 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Bei der beitragsfähigen Erneuerung von Wirtschaftswegen beträgt danach zum 01.01.2017 der Anteil der Beitragspflichtigen 50 v. H. Der Anteil der Beitragspflichtigen innerorts erhöht sich im Wesentlichen von 50 auf 70 v. H. (§4 Abs. 3 der Satzung).

Die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes für den Außenbereich wird unverändert diskutiert. Einige Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stehen hier auch kurz vor Gründung eines entsprechenden Verbandes. Wann dies erfolgt, kann von hier nicht beurteilt werden. Die entsprechenden Gemeinden geben zur Zeitschiene keine Prognose ab.

Im Innenbereich ist die Sanierung der Bornefeld-Ettmann-Straße abgeschlossen. Wegen offener Fragen bezüglich der Schlussrechnung der ausführenden Tiefbaufirma kann diese Maßnahme jedoch in 2016 nicht mehr abgerechnet werden. Den Anwohnern der Bornefeld-Ettmann-Straße wurde seinerzeit jedoch die Abrechnung nach den alten Sätzen zugesichert.

In 2017 ist keine abrechnungsfähige Maßnahme geplant. In 2018 soll, nach derzeitigen Planungen, ein Teilabschnitt der Eichendorffstraße umfangreich saniert werden. Diese Kosten könnten dann nach der Satzung ebenfalls nur zu 50 % auf die Anlieger umgelegt werden.

Da derzeit ungewiss ist, wann die Gestaltung eines Wirtschaftswegeverbandes umgesetzt werden kann, wird vorgeschlagen, die Abrechnungsmodalitäten für Anliegerstraßen bis zum 31.12.2018 bei 50 % zu belassen.

Durch diese Änderung wird auch das Ziel verfolgt, dass bis zu diesem Zeitpunkt Gründungsentscheidungen zum Wirtschaftswegeverband in NRW erfolgt sind.

Die wenigen Änderungen (in der Hauptsache um zwei Jahre verschobene Fristen des Inkrafttretens) sind in der Synopse grau hinterlegt.

Das Rechnungsprüfungsamt habe seinerzeit gefordert, höhere Beiträge zu erheben, so RM Marx. Die Änderung der Satzung und damit das Inkrafttreten höherer Beiträge für zwei Jahre zu verschieben, sei seiner Ansicht nach ein zu langer Zeitraum. Daher spreche er sich für eine Befristung bis zum 31.12.2017 aus. Sollte bis dahin noch kein Ergebnis über die Gestaltung eines Wirtschaftswegeverbandes vorliegen, könne im nächsten Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über eine weitere Verlängerung der Befristung nachgedacht werden.

RM Grothues erkundigte sich, wann die Gemeinde Wadersloh zuletzt Kontakt mit der Gemeinde Metelen aufgenommen habe. Zuletzt habe vor ca. acht bis zehn Wochen ein Gespräch zwischen der Verwaltung und der Gemeinde Metelen stattgefunden. Da noch keine Grundlage für einen möglichen Wirtschaftswegeverband erarbeitet worden sei, könne die Gemeinde Metelen keine näheren Auskünfte erteilen.

RM Luster-Haggeney erklärte, dass er sich der Meinung der SPD-Fraktion, die Befristung bis zum 31.12.2017 auszusprechen, anschließen könne.

RM Braun regte an, dass die Verwaltung auch bei anderen Kommunen, wie z. B. bei der Stadt Oelde, Informationen einholen sollte. Das wolle man gern tun, pflichtete BM Thegelkamp RM Braun zu.

RM Teckentrup teilte mit, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung durchaus zustimmen könne. Durch eine Befristung bis zum 31.12.2017 würden Verwaltung und Politik unter Druck gesetzt. Dies sei seiner Meinung nach angesichts der vielen zeitintensiven Vorhaben, die anstehen würden, nicht nötig.

Bezüglich der Gestaltung eines Wirtschaftswegeverbandes würden sich viele Kommunen auf die Gemeinde Metelen verlassen, so RM Grothues. Er erkundigte sich, ob es in dieser Angelegenheit seitens des Städte- und Gemeindebundes eine Initiative gebe. Zu diesem Thema habe sich der Städte- und Gemeindebund noch nicht weiter geäußert, so BM Thegelkamp.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die aufgeführten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh zum 01.01.2017, befristet bis 31.12.2017.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Synopse ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

**14      Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh  
auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh**

---

In der Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2016 wurde der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wadersloh auf Erwerb eines Anhängers für den Löschzug Wadersloh bereits beraten.

Als Ergebnis wurde festgelegt, dass die Verwaltung den Sachverhalt konkretisieren solle und eine Entscheidung über den Antrag auf Erwerb im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Hauptausschuss getroffen werden sollte.

Nach einem vorliegenden Angebot betragen die Kosten für einen passenden Kastenanhänger rd. 6.100,00 €. Hinzu kommen Kosten für die Anhängerbeschriftung i. H. v. ca. 500,00 €.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 sieht vor, dass der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2011 fortgeschrieben werden soll. Bislang wurden außerhalb des Fahrzeugkonzeptes des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2011 keine Fahrzeuge bzw. Anhänger erworben. Sobald im nächsten Jahr der Brandschutzbedarfsplan durch ein Fachbüro fortgeschrieben und durch die politischen Gremien verabschiedet wird, könnte eine Beschaffung des Anhängers entschieden werden.



RM Fleiter wies darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes noch nicht klar gewesen sei, dass Schlauchreserve und Eisenretter auf das Mehrzweckfahrzeug deponiert werden müssen. Daher sei die Anschaffung eines Anhängers notwendig und sinnvoll.

Im Jahr 2017 werde der Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben, so RM Marx. Sollte dieser die Notwendigkeit eines Anhängers vorsehen, könne dann zu gegebener Zeit über eine Anschaffung beraten werden. Zurzeit spreche er sich gegen den Antrag aus.

RM Teckentrup teilte mit, dass er den von der Basis gestellten Antrag unterstütze und dringenden Handlungsbedarf sehe.

Es sei unverantwortlich, dass die Mitglieder der Feuerwehr mit einem überladenen Fahrzeug fahren müssten, so RM Borghoff. Herr Ahlke wies auf den Brandschutzbedarfsplan hin, bei dem solche Anschaffungen bei der Fortschreibung, sofern sie notwendig seien, berücksichtigt würden. Dieser Plan werde von entsprechenden Fachleuten erarbeitet.

Er sei überrascht über die Höhe des Anschaffungspreises, so RM Luster-Haggenev und sprach sich dafür aus, zunächst die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes abzuwarten.

Mit diesem Vorschlag könne er sich einverstanden erklären, so RM Gregor. Er wies jedoch darauf hin, dass die Kosten für einen Anhänger ansteigen könnten.

BM Thegelkamp schlug folgenden Beschlussvorschlag vor:

**Beschluss:**

Die Beschaffung des in Rede stehenden Anhängers wird im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2017/18 beraten und entschieden.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 12:01:00 (J:N:E) Stimmen.

RM Grothues erkundigte sich, wer den Bedarfsplan fortschreibe und ob dieser zu gegebener Zeit ausgeschrieben werde. Dies sei in der Verwaltung noch nicht diskutiert worden, so BM Thegelkamp.

## **15 Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses**

---

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in der derzeitigen Wahlperiode noch keinen Wahlausschuss gebildet. Zur nächsten Kommunalwahl ist eine Wahlbezirkseinteilung zu beschließen. Wie in den vergangenen Jahrzehnten sollte diese Einteilung bereits jetzt beschlossen werden, um sie auch für die Landtagswahl und Bundestagswahl nutzen zu können.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Wählerinnen und Wähler bei allen kommenden Wahlen im selben Wahlbezirk und Wahllokal wählen können. Außerdem ergeben sich erhebliche organisatorische Vereinfachungen sowie die Vergleichbarkeit der Wahlergebnisse.

Um also die Wahlbezirkseinteilung kurzfristig vornehmen zu können, bedarf es der Bildung eines Wahlausschusses.

Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) besteht ein Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die vom Rat der Gemeinde Wadersloh gewählt werden. Eine Bestellung oder Benennung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. Da der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, müssen auch keine stellvertretenden Beisitzer bestimmt werden. Wahlleiter für das Wahlgebiet ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Die Besetzung des Wahlausschusses erfolgt nach Hare-Niemeyer.

Nach dem Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl wären folgende Sitzverteilungen möglich:

| Sitze | CDU | SPD | FWG | FDP | Bemerkung  |
|-------|-----|-----|-----|-----|--|
| 10    | 5   | 2   | 2   |     | Losverfahren um Platz 10 zwischen CDU und FDP              |
| 8     | 4   | 1   | 1   |     | Losverfahren um die letzten 2 Plätze durch alle Fraktionen |
| 6     | 3   | 1   | 1   |     | Losverfahren um Platz 6 zwischen CDU und FDP               |
| 4     | 2   | 1   | 1   |     |  |

Die Verwaltung schlägt vor, einen Wahlausschuss mit 10 Beisitzern zu bilden. Sollte es vorab keine interfraktionelle Einigung geben, entscheidet das Losverfahren.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 09.12.2016 die ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion für diesen Ausschuss zu benennen und die Namen im Vorzimmer des Bürgermeisters abzugeben.

RM Luster-Haggenev sprach sich für die Bildung eines Ausschusses mit 10 Mitgliedern aus. Damit alle im Rat vertretenen Fraktionen im Wahlausschuss vertreten seien, sei die CDU-Fraktion bereit, den 6. Sitz ohne Losverfahren an die FDP-Fraktion abzugeben.

Dafür bedankte sich RM Gregor im Namen der FDP-Fraktion.

RM Marx schlug für die SPD-Fraktion RM J. Smyczek und RM Claßen und RM Gregor für die FDP-Fraktion RM Weinekötter als Mitglieder im Wahlausschuss vor.

Die CDU-Fraktion schlug als Mitglieder im Wahlausschuss RM Braun, RM Grothues, RM Gövert, RM Schulze-Dasbeck und RM Luster-Haggenev vor.

Die Vorschläge der FWG-Fraktion werden noch benannt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Wahlausschuss mit 10 Beisitzern gebildet.

Die namentliche Benennung der Beisitzer erfolgt in der Sitzung des Rates am 19.12.2016.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 6 GO stimmt BM Thegelkamp nicht mit.

## **16 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit den Anlagen**

---

### **16.1 Haushaltssatzung 2017**

---

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 ist bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 31.10. bis 11.11.2016 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

BM Thegelkamp fragte an, ob es noch Meldungen zur Änderungsliste gebe.

#### Änderungsliste Seite 2 - Allgemeine Kreisumlage

RM Marx wies darauf hin, dass sich die Landschaftsumlage um 0,2 % verringere. Diese bedeute eine Entlastung für den Kreishaushalt in Höhe von 760.000,00 €. Werde diese Entlastung an die Kommunen weitergereicht, bedeute dies eine Verringerung der Kreisumlage für die Gemeinde Wadersloh in Höhe von 28.000,00 €. BM Thegelkamp teilte mit, dass es aufgrund dieser und weiterer Verbesserungen der Zahlen zu einer Entlastung in Höhe von 40.000,00 € bis 50.000,00 € des Gemeindehaushaltes kommen könne.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass der Landrat im Wort stehe, der zugesagt habe, nicht nur Verschlechterungen, sondern auch Verbesserungen an die Kommunen weiterzureichen.

Diese Verbesserungen seien gut, aber nicht ausreichend, so RM Teckentrup. Die Probleme seien damit nicht weg, sondern nur um ein Jahr auf 2018 verschoben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Änderungsliste wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen und Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

RM Luster-Haggeney wies darauf hin, dass die CDU-Fraktion am Ende der Beratungen über die einzelnen Produkte einen allgemeinen Antrag zum Haushalt stellen werde, der sich auf alle Baumaßnahmen und Instandhaltungen beziehe.

Das Gleiche gelte auch für die SPD-Fraktion, so RM Marx.

### **Seite 13      Produkt 01.04.01                      Rechnungsprüfung**

RM Marx teilte mit, dass er sehr erstaunt über die Ansteigerung des Zuschussbedarfes auf 65.000,00 € sei. Offensichtlich würden aufgrund der neu gegründeten Gesellschaften wieder externe Prüfer beauftragt werden müssen, für die diese Summe eingeplant sei. Er erkundigte sich, ob die Rechnungsprüfung weiterhin vom RPA übernommen werden könne.

Die Höhe des Ansatzes resultiere aus der Tatsache, dass im kommenden Jahr die überörtliche Prüfung durch die GPA anstehe, so BM Thegelkamp. Mittel für einen Wirtschaftsprüfer seien in den Haushalt 2018 einzustellen. Er gehe davon aus, dass einige Jahre später die Prüfung wieder durch den RPA erfolgen könne.

**Seite 43    Produkt 01.09.01**  
**Teilposition: 30**

**Dienstleistungen im IT-Bereich**  
**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

RM Luster-Haggeney war der Ansicht, dass im IT-Bereich ein Einsparpotential in Höhe von 20 % gegeben sei. Des Weiteren regte er an, im kommenden Jahr wieder eine Lenkungsgruppe zu gründen.

RM Teckentrup schlug vor zu prüfen, welche Ausstattungen aus der Haupt- und Realschule für die Sekundarschule genutzt werden können. In dem Zusammenhang sprach er sich für die Aktualisierung des Medienentwicklungsplanes aus.

RM Braun merkte an, dass der SKA beschlossen habe, keine Tablets für die Hauptschule anzuschaffen. Seiner Ansicht nach könnten zusätzlich 20 % im IT-Bereich eingespart werden.

**Beschlussvorschlag:**

Im IT-Bereich (investiver Bereich) werden 36.000,00 € eingespart.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Seite 51    Produkt 01.10.02**  
**Teilposition: 13**

**Verwaltung und Bewirtschaftung**  
**der Mietwohngebäude**  
**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

RM Teckentrup erkundigte sich, worauf der Anstieg von Strom- und Gaskosten zurückzuführen sei. Aufgrund der Anmietungen von Wohnungen für Flüchtlinge seien die Strom- und Gaskosten angestiegen, so BM Thegelkamp. Demgegenüber stünden jedoch Erträge an anderer Stelle im Haushalt. Das Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben im Asylbewerberbereich sei aber nicht höher als vorher.

**Seite 56    Produkt 01.10.03**

**Verwaltung und Bewirtschaftung**  
**von Grundstücken**

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass an dieser Stelle im Haushalt die unter TOP 11 beschlossene Berechnungsanlage einzustellen sei.

**Seite 56    Produkt 01.10.03**  
**Investition: GRUND 002**

**Verwaltung und Bewirtschaftung**  
**von Grundstücken**  
**Veräußerung von Grundvermögen**

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass in dem Ansatz der Verkauf des Grundstückes Bentelerstraße 40 eingeplant sei.

**Seite 73    Produkt 02.04.01                    Einwohnerangelegenheiten**

RM Teckentrup regte an, die Kundenbefragung und -auswertung nur einmal jährlich durchzuführen. Da sich kein Widerspruch erhob, wird das Ziel entsprechend angepasst.

**Seite 81    Produkt 02.07.01                    Feuer- und Bevölkerungsschutz  
                  Teilposition: 16                    Imageflyer**

RM Luster-Haggeney war der Meinung, dass ein Imageflyer nicht benötigt werde, da die Jugendfeuerwehr einen guten Zulauf habe und sich hervorragend präsentiere.

RM Smyczek wies darauf hin, dass im kommenden Jahr eine Aktion „Feuerwehr Ehrensache“ durchgeführt werde, für die evtl. Druckkosten anfallen könnten. Daher plädiere er dafür, einen Teilbetrag in den Haushalt einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsansatz für den Imageflyer wird um 3.000,00 € verringert.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Seite 81    Produkt 02.07.01                    Feuer- und Bevölkerungsschutz  
                  Teilposition: 16                    Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes**

RM Teckentrup erkundigte sich, ob es sich bei dem Ansatz für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes um geschätzte Kosten handele. Die Verwaltung habe sich an den Kosten für die Erstellung des ursprünglichen Planes orientiert, der erheblich teurer gewesen sei, so BM Thegelkamp.

**Seite 83    Produkt 02.07.01                    Feuer- und Bevölkerungsschutz  
                  Investition: FEUER 037                Kommandowagen Wehrführung**

RM Teckentrup wies darauf hin, dass seit 2011 Mittel für einen Kommandowagen im Haushalt eingestellt worden seien. Seiner Meinung nach sollte der Wagen endlich angeschafft werden.

**Seite 195    Produkt 12.02.01                    Öffentlicher Personennahverkehr**

RM Marx führte aus, dass seinerzeit im Hauptausschuss diskutiert worden sei, ob der Nachtbus weiterhin eingesetzt werden solle. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand. Herr Ahlke teilte mit, dass vom RVM Aufzeichnungen durchgeführt würden. Nach ca. zwei Jahren liege ein sicheres Zahlenmaterial vor, aufgrund dessen eine Entscheidung getroffen werden könne.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass es für die vom Bürgermeister geforderte Steuererhöhung sicherlich gute Argumente gebe, aber die CDU-Fraktion stelle den Antrag, die Erhöhung zurückzunehmen. Durch die Haushaltsplanberatungen sei an einigen Stellen eingespart worden und zwischenzeitlich habe sich auch die Einnahmeseite etwas verbessert, so dass die Bürger vor einer Steuererhöhung bewahrt werden könnten. Er hoffe, dass die nächste Landesregierung einen Ausgleich für den ländlichen Raum schaffe und einsehe, dass auch Flächen und nicht nur Einwohner Kosten verursachen würden.

In den bilateralen Gesprächen zwischen CDU- und SPD-Fraktion habe sich ein Kompromiss angedeutet, so RM Marx. Die Begründung für eine Steuererhöhung habe BM Thegelkamp in der Erhöhung der Kreisumlage gesehen. Diese sei nun abgesenkt worden, so dass eine Steuererhöhung nicht mehr nötig sei. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B seien zuletzt zum Haushaltsjahr 2016 um rd. 6 % erhöht worden. Eine Steigerung von fast 10 % innerhalb von zwei Jahren könne dem Bürger nicht vermittelt werden, führte RM Marx aus. Die Gemeinde Lippetal senke ihre Pro-Kopf-Verschuldung und er frage sich, warum dies in Wadersloh nicht möglich sei. Da es in den Haushaltsplanberatungen gelungen sei, eine erhebliche Summe einzusparen und die Ertrags- sowie die Aufwandsseite sich verbessere, werde es in diesem Jahr noch gelingen, ohne eine Steuererhöhung auszukommen. Sollte diese in den Jahren 2018/19 notwendig werden, werde sich die SPD-Fraktion nicht verweigern, der Erhöhung zuzustimmen, unabhängig von der näher rückenden Kommunalwahl.

Die FDP-Fraktion werde eine Steuererhöhung nicht mittragen, so RM Gregor. Es finde sich immer irgendwo Einsparpotential, betonte er. Wadersloh habe schon jetzt mit Telgte die zweithöchste Gewerbesteuer. Dies sei Zuwanderungswilligen nicht zu vermitteln.

Ohne eine Steuererhöhung liege das Defizit 2017 bei fast 1 Mio. €, so RM Teckentrup, und damit sehr knapp an der 5%-Hürde. Vor diesem Hintergrund der beiden kommenden Jahre bzw. insbesondere des Jahres 2018 müsse ein Fehlbetrag von 5 % unbedingt vermieden werden, um nicht ins Haushaltssicherungskonzept zu fallen. Die vorgetragene Mehrbelastung aus einer Steuererhöhung sei für einen normalen Haushalt sehr überschaubar und liege bei ca. 11,00 € im Jahr. Auch bei der Anhebung der Gewerbesteuer halte die FWG-Fraktion den Ansatz für vertretbar. Er habe in der Bürgerschaft keine große Empörung über die bereits angekündigte Steuererhöhung feststellen können, führte RM Teckentrup aus. Des Weiteren wies er auf die direkten Mehrbelastungen für Kommunen hin, die aufgrund steigender Personalkosten, der Einführung des Mindestlohns und der vom Bund erlassenen Leistungsgesetze hin. Die Entscheidung für eine Steuererhöhung sei bei der derzeitigen Stimmungslage in der Bevölkerung ein offenes und ehrliches Zeichen.

BM Thegelkamp legte seine Einstellung zur Steuererhöhung deutlich detailliert dar. Seine Aufgabe als Bürgermeister sei es, Politik und Bevölkerung über die Verhältnisse der Gemeinde in Kenntnis zu setzen. Immer wieder gern würde dabei die Gemeinde Lippetal als Beispiel angeführt. Dabei müsse jedoch beachtet werden, dass die Gemeinde Lippetal gebietsmäßig größer sei, sowie 600.000,00 € Abwassergebühren und 400.000,00 € Vergnügungssteuern mehr vereinnahmen würde. Des Weiteren habe Lippetal keine Privatschule, die jährlich mehr als 200.000,00 € koste. An Schlüsselzuweisungen erhalte die Gemeinde Lippetal 2 Mio. € mehr, als Wadersloh. Somit stünden der Gemeinde Lippetal 1,2 Mio. € mehr zur Verfügung bei weniger Einwohnern.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wadersloh werde nicht schlechter sein als die Planung. Das Defizit werde nicht höher sein, aber auch nicht kleiner (Jahresergebnis: 1,1 Mio. €, Planung: 1,166 Mio. €). Die Verbesserungen im Haushalt seien nicht erheblich und würden lediglich für ein Jahr und nicht dauerhaft helfen. Durch die Nichterhöhung der Steuern erhöhe sich der Fehlbetrag, der der allgemeinen Rücklage entnommen werden müsse, von 800.000,00 € auf fast 1 Mio. €. Das Eigenkapital der Gemeinde werde sich um rd. 4,7 % verschlechtern. Diese Risiken, die bei einer Nichterhöhung der Steuern greifen, müsse er benennen, so BM Thegelkamp.

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sei die Kreisumlage in Höhe von 7,2 Mio. € eingebracht (6,9 Mio. € in 2016). Die Gemeinde müsse somit allein an dieser Stelle 300.000,00 € mehr aufbringen. Bei einer Verbesserung der Haushaltslage um ca. 50.000,00 € seien immerhin noch 250.000,00 € zu leisten. Durch die geforderte Steuererhöhung (rd. + 200.000,00 €) sei die Gemeinde also noch nicht einmal in der Lage, diesen Betrag aufzubringen, sondern könne ihn lediglich abfedern.

Die Schlüsselzuweisungen hätten sich im Vergleich zum Jahr 2009 um 62 % verringert (3 Mio. € 2009; 1,15 Mio. € 2017).

Die Mehrbelastung durch eine Steuererhöhung sei für einen normalen Haushalt indessen überschaubar. In allen Bereichen würden die Kosten ansteigen, nur das Produkt „Gemeinde Wadersloh“ dürfe nicht teurer werden. Dies sei auf die Dauer nicht durchzuhalten.

Die vom Bund erlassenen Leistungsgesetze würden bei der Gemeinde Wadersloh mit rd. 100.000,00 € zu Buche schlagen. Die Einführung des Mindestlohngesetzes erhöhe den Lohn der Busfahrer und somit die Schülerbeförderungskosten, die von der Gemeinde zu zahlen seien.

Diese Tatsachen sowie das Bestreben, die gute Infrastruktur der Gemeinde aufrechtzuerhalten, würden sicherlich vom Bürger verstanden. Daher forderte BM Thegelkamp den Hauptausschuss auf, Rückgrat zu zeigen.

Eine Steuererhöhung in zwei Jahren um ca. 9 % stehe nicht in Relation zu dem Anstieg der Lebenshaltungskosten, so RM Marx. Er sehe daher keine Notwendigkeit für eine Steuererhöhung im Jahr 2017.

RM Grothues bat darum, in einer der nächsten Sitzungen die einzelnen Positionen der Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Gemeinde Lippetal aufzugliedern. Für die Höhe der Schlüsselzuweisungen müsse der Bedarf einer Kommune ermittelt werden, so Herr Morfeld. Dabei würden die Anzahl der Einwohner, der Schüler sowie der Flächen- und Sozialansatz und der Zentralitätsansatz berücksichtigt. Die Tatsache, dass die Gemeinde Lippetal im Vergleich zu Wadersloh mehr Schüler und eine geringere Steuerkraft habe, führe zu höheren Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werde nämlich der Bedarf einer Gemeinde der Steuerkraft gegenübergestellt. Von dem sich daraus ergebenden Fehlbetrag werden 90 % durch Schlüsselzuweisungen abgedeckt.

Zur Haushaltsplanung führte Herr Morfeld aus, dass nach der Gemeindeordnung ein Haushalt immer vorsichtig zu planen sei. Dies bedeute, dass Erträge geringer und Aufwendungen höher anzusetzen seien. Einige Positionen, wie z. B. die Gewerbesteuer, seien „wacklige Stellschrauben“. Werde auf eine Steuererhöhung verzichtet, habe die Gemeinde keinerlei Spielraum mehr, um in schwierigen Situationen gegenzusteuern.

Dieses Risiko sei der Politik bewusst und nach gewissenhafter Abwägung auch vertretbar, so RM Luster-Haggeney.

Er könne nur den Worten von BM Thegelkamp und Herrn Morfeld beipflichten, so RM Teckentrup, und appellierte, den Mut aufzubringen, die Bürger auf den Weg der Steuererhöhung mitzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Steuern werden nicht erhöht.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 10:03:00 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 19 – 21 (gelbe Seiten)**

**Instandhaltungen kommunaler Gebäude**

RM Luster-Haggoney teilte mit, dass die CDU-Fraktion vorschlage, 10 % von dem Gesamtansatz bei der Instandhaltung kommunaler Gebäude einzusparen. BM Thegelkamp wies darauf hin, dass es sich bei der Summe von 994.410,00 € um Planzahlen handele. Den größten Posten in Höhe von ca. 700.000,00 € nehme dabei aber der Umbau der Sekundarschule ein. Dieser Betrag werde dringend in voller Höhe benötigt. Konkrete Kalkulationen lägen – wie von der Politik gefordert – dahinter.

RM Marx sprach sich dafür aus, nicht eine konkrete Einsparsumme festzulegen, sondern regte an, dass die Verwaltung bei den Einzelposten genau hinschaue und einspare. BM Thegelkamp verdeutlichte, dass nur 10 % von 300.000,00 € einzusparen seien, nicht jedoch von den 700.000,00 €, die für die Sekundarschule eingeplant seien.

Sparen würde Konsequenzen mit sich bringen, so RM Luster-Haggoney. Er könne sich z. B. vorstellen, den Ansatz „Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Konrad-Adenauer-Hauptschule“ einzusparen.

RM Marx sprach sich dafür aus, den Bereich „Sekundarschule“ von den Einsparungsmaßnahmen auszuklammern und 10 % von den verbleibenden 300.000,00 € einzusparen.

**Beschlussvorschlag:**

Über die Summe in Höhe von 300.000,00 € für Instandhaltungen kommunaler Gebäude werden 10 % eingespart.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

**Seite 224 Produkt 16.01.01**

**Investition: ALLGFIN012**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Förderung Projekt „Gute Schule 2020“**

Frau Haske wies darauf hin, dass der Ansatz an dieser Stelle im Haushaltsplan gestrichen werde. Der Betrag sei bei Kreditermächtigungen für Investitionen einzustellen. In diesem Zusammenhang merkte Frau Haske an, dass der Kreditrahmen aufgrund der bisherigen Änderungen entsprechend angepasst werde.

Im Anschluss daran ließ BM Thegelkamp über die Haushaltssatzung abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2017 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2017 sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.



## **16.2 Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze**

---

Da unter TOP 16.1 eine Steuererhöhung abgelehnt worden ist, ist die Beratung über eine Satzung zur Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze hinfällig.

## **16.3 Stellenplan**

---

Der Stellenplan 2017 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2017 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **17 Verschiedenes**

---

### **17.1 Bauantrag Sekundarschule**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung der Sekundarschule Mitte letzter Woche beim Kreis Warendorf eingereicht wurde. Zurzeit erstelle das Architekturbüro Sickmann die Ausschreibungsunterlagen für die Rohbauarbeiten, so dass die Veröffentlichung noch in diesem Jahr erfolgen könne.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.2 Sanierung der Königstraße**

---

RM Grothues wies darauf hin, dass in der Sitzung des BPA am 20.06.2016 mitgeteilt wurde, dass Angebote zur Sanierung der Pflasterschäden an der Königstraße eingeholt und zeitnah über die Ergebnisse berichtet würde. Die Liesborner Bürger würden erwarten, so RM Grothues, dass diese Maßnahme nun angegangen und spätestens im Frühjahr 2017 umgesetzt werde. Eine Ausschreibung könne im Frühjahr erfolgen, so Herr Wehmeyer.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **17.3 Planung eines neuen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Liesborn**

---

RM Grothues erkundigte sich, warum der Antrag der CDU-Fraktion auf Planung eines neuen Wohnbaugebietes für den Ortsteil Liesborn nicht auf der Tagesordnung stehe. Die Verwaltung teilte mit, dass der BPA die Verwaltung beauftragt habe, für den Ortsteil Liesborn konkrete Flächen für ein neues Wohngebiet zu suchen. Da dies keine finanziellen Auswirkungen habe, sei eine Beschlussfassung im Hauptausschuss nicht notwendig.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:09 Uhr

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin